

Dringliche Motion (SVP): «Vertiefte Abklärungen zu Insourcing «Grün Köniz» mit Vorlage Bericht ans Parlament»

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament das Vorhaben «Grün Köniz» detailliert in Zahlen und Fakten in einem Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen (Art. 64 GRP) und damit die Haltung des Parlaments zu diesem Thema einzuholen. In diesem Bericht sollen die bisherigen Kosten für Aufträge den internen Vollkosten des geplanten Insourcings gegenübergestellt werden. Dabei sind alle finanziellen Aufwendungen (fundierte Annahmen) für die Anschaffung zusätzlich benötigter Fahrzeuge und Arbeitsgeräte, wie auch der zusätzliche Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen) auszuweisen.

Eine Weiterentwicklung des Insourcings ist zu sistieren, bis zum Zeitpunkt, wo die konsultierte politische Meinung bekannt ist. Äussert sich das Parlament mehrheitlich ablehnend zum Vorhaben "Grün Köniz", soll der Gemeinderat seine diesbezüglichen Entscheide in Wiedererwägung ziehen.

Begründung:

Parlamentsmitglieder konnten aus den Medien und Podiumsdiskussion entnehmen, dass eine Diskussion der bisher tätigen Gartenbaufirmen und Friedhofgärtnereien und der Direktion Umwelt und Betriebe DUB unter der Leitung von Hansueli Pestalozzi entfacht ist. Streitpunkt ist scheinbar das `Insourcing` der Friedhofpflege und Parkanlagen in ein «Grün Köniz» und der dazu veröffentlichte Betrag, welcher die Gemeinde dadurch einsparen will.

Wirtschaftsförderung hat auch mit der Vergabe von Aufträgen an gemeindeansässige KMU's zu tun. Wenn der Gemeinderat es bewusst in Kauf nimmt, Gewerbebetriebe (hier aktuell Gartenbau und Friedhofgärtnereien) zu brüskieren, sollten zumindest die Angaben zu den einsparenden Beträgen fundiert abgeklärt sein und die Vollkosten des «Insourcings» auch dem Parlament offengelegt werden. Somit wird eine konsultierte politische Meinung sichtbar.

Dringlichkeit:

Da die Gründung «Grün Köniz» bereits im volle Gange ist, sollten die – in der Motion eingeforderten – Kostenübersicht inkl. Sparmöglichkeiten, dem Parlament so rasch wie möglich zur Verfügung stehen, damit eine rasche Entscheidung getroffen wird. Sollte die Motion eventuell eine mögliche Richtungsänderung auslösen (Status quo), ist es wichtig, dies so rasch wie möglich zu beschliessen, bevor bereits zu früh unnötig finanzielle Ressourcen verbraucht werden.

30. August 2021

Kathrin Gilgen